

Sitzung vom 28. April 1999

802. Anfrage (Einstellung des Güterverkehrs im Bahnhof Andelfingen)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 15. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer Mitteilung des Gemeinderates Andelfingen wollen die SBB auf den Fahrplanwechsel vom Juni 1999 den Bahnhof Andelfingen für den Güterverkehr schliessen. Bis heute wurden in Andelfingen pro Jahr etwa 100 Güterwagen beladen und abgefertigt. Die Schliessung soll wegen der anstehenden Weichensanierungen im Betrag von ca. 600000 Franken erfolgen. Die Schliessung würde unter anderem bedeuten, dass auch der Verlad der Zuckerrüben auf die Bahn nicht mehr stattfinden kann. Ob die Rüben künftig auf der Strasse transportiert werden, geht aus der Mitteilung nicht hervor.

Die besorgniserregende Schliessung von Bahnhöfen für den Güterverkehr im Kanton Zürich läuft dem von den Behörden aller Stufen mindestens verbal immer bekundeten Willen zur Verlagerung von Gütern von der Strasse auf die Schiene diametral entgegen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, nach welchem Konzept die SBB die im Kanton Zürich liegenden Bahnhöfe für den Gütertransport schliessen? Welche Bahnhöfe im Kanton Zürich sind seit 1989 für den Güterverkehr geschlossen worden?
2. Existieren bei den SBB und beim Kanton Zürich Konzepte zur Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wie beurteilt der Regierungsrat die Tendenz der beschleunigten Schliessung von Bahnhöfen für den Güterverkehr im Hinblick auf die Forderung nach Umlagerung von Gütern auf die Schiene?
3. Ist dem Regierungsrat die Schliessung des Bahnhofes Andelfingen für den Güterverkehr bekannt? Wenn ja, seit wann? Wie werden die Zuckerrüben im Raum Andelfingen nach der Schliessung des Bahnhofes Andelfingen befördert? Wie werden die bis heute sonst noch in Andelfingen verladenen Güter befördert? Wandern diese auf die Strasse ab?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den SBB zu intervenieren und sie dazu zu bewegen, von der Schliessung des Bahnhofes Andelfingen für den Güterverkehr Abstand zu nehmen? Ist er bereit, die Kosten für die Sanierung der Weichen im Bahnhof Andelfingen zu Lasten des «Rahmenkredites zur Förderung des Güterverkehrs» zu übernehmen, damit der Güterverkehr auf diesem Bahnhof aufrechterhalten werden kann?
5. Welche Stelle behandelt beim Kanton den Bereich «Förderung des Gütertransportes mit der Bahn»? Wie viele Personen sind daran beteiligt? Welches ist ihre Arbeitsweise?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Unter dem Titel «Präsenz in der Fläche» haben die SBB ein Konzept erstellt, in dem die Absichten der Bedienung im Güterverkehr aufgezeigt werden. Mit diesem Konzept wird gewährleistet, dass auch unter dem starken Kostendruck die Bedienung in der Fläche sichergestellt bleibt. Der Kanton Zürich wurde 1990 schriftlich und anlässlich einer Orientierungsveranstaltung über das Konzept informiert. Das Konzept der SBB wurde in den letzten Jahren sukzessive umgesetzt. In der Regel wurden Bahnhöfe dann geschlossen, wenn Investitionen fällig wurden.

Im Rahmen der Konzeptumsetzung wurden seit 1989 die Bahnhöfe Rätterschen, Rämismühle-Zell, Knonau, Zürich Oerlikon, Erlenbach, Dietlikon, Dachsen, Feldbach, Fischenthal, Herrliberg-Feldmeilen, Eglisau (Anschlussgleis Mineralquelle Eglisau AG wird weiterhin bedient), Wila und Rikon für den Güterverkehr geschlossen. Auch die Schliessung von Andelfingen für den Güterverkehr entspricht diesem Konzept. Als Ausweichbahnhöfe stehen Henggart und Marthalen zur Verfügung.

Die Konzentration des Bahngüterverkehrs auf verkehrsstarke Stationen, verbunden mit der Schliessung von Bahnhöfen mit kleinem Verkehrsaufkommen, erscheint gerechtfertigt. Diese Massnahme leistet einen Beitrag zur Senkung der Produktionskosten der Bahn und trägt damit bei zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Bahn gegenüber der Strasse. Andelfingen gehört mit jährlich rund 100 Wagen (davon rund 50 Wagen mit Zuckerrüben) zu

den verkehrsschwachen Stationen. Mit der Bedienung der Nachbarbahnhöfe Henggart und Marthalen bleibt die Bedienung der Fläche sichergestellt. Der Zuckerrübenverlad erfolgt voraussichtlich über den Bahnhof Marthalen. Die örtliche Verladeanlage verfügt über die nötige Kapazität.

Über die Schliessung des Bahnhofs Andelfingen für den Güterverkehr wurde der Regierungsrat durch die SBB mit einem Schreiben vom 28. Januar 1999 informiert. Die Gemeinde Andelfingen wurde durch die SBB anlässlich eines persönlichen Gespräches orientiert.

Basis für die Förderung des Bahngüterverkehrs bildet Art. 26 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Zuständig ist das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion. Ziel des Förderungsbestrebungen ist es, die Konkurrenzfähigkeit der Bahn zu steigern. Staatliche Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, überholte Produktionsstrukturen zu zementieren, wirken sich letztlich kontraproduktiv aus.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi